

B

87 MO - ~~128~~ ¹³⁰ ~~150~~ ¹⁵³ ~~131~~ ~~152~~ 157

Postzahl

Eintragung

1

Auf Grund Verfügung sind die Eigentümerschaft für die jeweiligen
Eigentümer der Grundstückskörper:

- a) Anger ✓ in Einl. Zl. 15I dieses Gänglbüchs zu einem Viertel 1/4
 - b) Egg " " " 14I " " zu einem Viertel 1/4
 - c) Linzer " " " 16I " " zu einem Viertel 1/4
 - d) Thüerstätt " " " 17I " " zu einem Viertel 1/4
- ainschl.

(Grundbucheinlegungsakt, Prot. Nr. 376)

GRUNDSTÜCKS-
DATENBANK